

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0043/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.03.2013

Betrifft

Bebauungsplan 529 "Östl. Koburger Weg / südl. DJK-Sportgelände / westl. Germania-Campus";
- Baubeschluss Kanalisationserschließung -

Beratungsfolge

16.04.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

23.04.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem Bau gemäß dem von der Ingenieurgesellschaft Hördemann, Castrop-Rauxel, aufgestellten Entwurf (Blatt Nr. 4 von Februar 2012), vorbehaltlich des noch abzuschließenden Erschließungsvertrages, zu.

II. Kosten/Folgekosten:

Die Baukosten in Höhe von ca. 435.000 € werden vom Investor getragen. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts entfällt daher.

Begründung:

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Grundlage ist das Inkrafttreten des Bebauungsplan Nr. 529 östlich Koburger Weg/südlich DJK-Gelände und westlich Germania Campus in 2013 und der noch abzuschließende städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 529 „östlich Koburger Weg/südlich DJK-Gelände und westlich Germania Campus“ mit dem Vorhabenträger.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Das Plangebiet wird auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages von der AS Wohnbau erschlossen. Der Vertrag wird derzeit ausgehandelt. Die tiefbautechnischen Anlagen werden durch den Investor gebaut und nach der Fertigstellung von der Stadt übernommen.

Für die entwässerungstechnische Erschließung der Fläche ist das Trennsystem vorgesehen. Das Schmutzwasser wird in ca. 400 m Kanal DN 250 gesammelt und den vorhandenen Abwasseranlagen im Einmündungsbereich Koburger Weg / Dorpatweg zugeführt.

Das Regenwasser von den Gebäuden wird in ca. 350m Kanal DN 300 – DN 500 gesammelt und vor der Einleitung in die vorhandenen Regenwasser-Kanalisation im Einmündungsbereich Koburger Weg / Dorpatweg durch ein Regenrückhaltekanal zur Abflussdrosselung geführt. Das vorhandene Kanalnetz wird aufgrund der Rückhaltung nur geringfügig und schadlos durch die Kanalnetzerweiterung zusätzlich belastet.

Das Niederschlagswasser wird dem Kinderbach zugeführt.

Die Vorlage V/0048/2013 beinhaltet den Baubeschluss Straßenbau.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Investor plant den Baubeginn im II. Quartal 2013. Die Bauzeit wird voraussichtlich vier Monate dauern.

Die Maßnahme ist mit den Stadtwerken Münster abgestimmt.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Eine wasserrechtliche Anzeige gemäß § 58 LWG ist eingereicht. Die vorhandene Genehmigung gemäß § 8 WHG wird mit der nächsten Regelbeantragung angepasst.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Alle erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen sind, in dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 529, zu vereinbaren.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor